

## Er. der angezeigten Gegenstände à c. beifügen zu wollen.

### [2701.] Gulden- u. Kreuzer-Preise betr.

Nachdem mehrere süddeutsche, namentlich die Stuttgarter Handlungen bei norddeutschen Bücherpreisen die Berechnung des Thalers zu 1 fl. 45 kr. angenommen hatten, ist diese Norm auf der letzten Nummer der bibliograph. Anzeigen (136) versuchsweise auch von mir berücksichtigt worden. Weil sich aber dagegen von allen Seiten, besonders aus Baiern, Württemberg, Baden und der Schweiz protestirende Stimmen erhoben haben, so sind auf allen bibliograph. Anzeigen, welche von heute an gedruckt werden, die Thaler wieder zu 1 fl. 48 kr. und der Groschen zu 4½ kr. gerechnet, welches zugleich den Handlungen, welche dieses neuerlich gewünscht haben, als Nachricht und Antwort dient. — Weimar, 20. Mai 1842.

B. F. Voigt.

[2702.] In Betreff der Anzeige des Herrn M. Helm hieselbst in No. 33 des diesjährigen B.-Bl. sehen wir uns veranlaßt, die geehrten Buch- u. Antiquarhandlungen zu benachrichtigen, daß derselbe nicht befugt ist, Antiquargeschäfte hier betreiben zu dürfen. Herr Helm scheint nicht unterrichtet zu sein, daß nach dem Gewerbe-Polizei-Edikt v. 7. Sept. 1811, welches in der Cabinetsordre vom 23. Octbr. 1833 wieder in Erinnerung gebracht wurde, Niemand sich in den K. Preussischen Staaten als Antiquar etabliren darf, bevor er nicht die Concession von der K. Regierung dazu eingeholt. Da wir Beweise liefern können, daß Herr Helm bereits Geschäfte auch sogar mit neuen ungebundenen Büchern macht \*) und derselbe in obenerwähnter Anzeige neben den antiquarischen Catalogen auch Verzeichnisse im Preise herabges. Bücher, Novitätenzettel und Subscriptionlisten verlangte, so haben wir unsere Beschwerde bei dem hiesigen Magistrat eingereicht und werden uns später erlauben, den erhaltenen Bescheid in Kürze mitzutheilen.

Dagegen wir bisher von vielen der Herren Antiquare mit Verzeichnissen versehen wurden, so wollen wir selbe hiermit doch auch in 4—6 Exemplaren erbitten und zugleich die Versicherung geben, daß wir sehr gerne die Wertheilung derselben besorgen, und die eingehenden Aufträge ausführen werden.

Stralsund, den 22. Mai 1842.

Vöflersche Buchh. (C. Hingst.)

\*) Bei einem unserer Kunden sahen wir zufällig einen Theil von sang blutige Operationen, Beck in W., roh und ganz neu und erfuhren auf die geschehene Nachfrage, daß Herr Helm das Buch besorgte, die Faktur (ob von der löbl. Verlags-Handlung, konnte unser Freund nicht angeben) dazu vorgelegt und dabei bemerkt, ob wohl der Preis 3½ fl., so wolle er es doch zu 3 fl. verkaufen, da er bei 33½ % Rabatt sich mit 20 fl. begnügen wolle.

d. V.

[2703.] Die Herren Verleger belletristischer Werke bitten wir hiermit um schleunigste Einsendung ihrer Verzeichnisse von im Preise herabgesetzten belletristischen Werken, behufs einer neuen Leihbibliothek, die wir aufzustellen haben; alle sonstige einschlagende Offerten werden uns ebenfalls sehr erwünscht sein.

Solothurn, 1. Mai 1842.

Jent & Gassmann.

### [2704.] Berichtigung und Erklärung.

Im diesjährigen Adressbuch für den deutschen Buchhandel von D. A. Schulz findet sich bei meiner Firma die irrige Notiz: Wahlzettel (statt Nova), wovon ich erst jetzt Kenntniß erlange. Ich erkläre mir dadurch das Ausbleiben der Nova so vieler Handlungen, welche vielleicht ihre Versendungen nur nach den Angaben des obigen Adressbuchs machen, und berichtige diesen Irrthum dahin, daß ich stets Nova in doppelter Zahl annehme, mit Ausnahme solcher Artikel, welche ich mir in meiner Anzeige im Börsenblatt, 1840 (No. 6262 u. 6385) ein für alle Mal vorbehalten habe.

Zugleich will ich diejenigen Herren Collegen, welche mir in vergangener Messe von den Blockschen Schriften und polnischen Verlag mehr, als billig ist, disponirt haben, freundlichst bitten, mich für die Zukunft mit allen Disponenden zu verschonen.

Breslau, Mai 1842.

Wilh. Gottl. Korn.

### [2705.] Dringende Bitte an die Herren Collegen.

Wiederholt ersuche ich um Einsendung aller Novitäten in doppelter Anzahl. Romane, Taschenbücher und Subscriptionlisten per Post.

Magdeburg, im Mai 1842.

Bühlersche Buchhandlung.  
(Infermann.)

[2706.] Die Verleger von belletristischen und allen für eine großartige Leihbibliothek passenden Artikeln, ersuche ich mir schleunigst die Bedingungen, unter welchen sie mir große Partien abzulassen geneigt sind, so wie die betreffenden Cataloge zur Auswahl einzusenden, ich werde Gelegenheit haben ansehnliche Bestellungen zu machen, bitte aber möglichst billige Preise zu stellen.

Leipzig, 17. Mai 1842.

C. F. Steinacker.

### [2707.] Eine Leih-Bibliothek

von etwa 2000 Bänden ist Auftragsweise zu verkaufen. Gedruckte u. geschriebene Verzeichnisse liegen vor und es können die Bücher sowohl wie die näheren Bedingungen eingesehen werden bei

Leipzig, Mai 1842. J. M. C. Armbruster,  
Universitäts-Antiquar.